

Vorlage

zur Sitzung

des Stadtrates

am 29.01.2003

**Gewässerentwicklungsplan Rednitz;
Grobplanung zur Verbesserung und Ergänzung der Rad- und Fußwegeachse
"Rednitztal" im Bereich der Städte Nürnberg – Fürth – Schwabach – Oberasbach –
Zirndorf und Stein
hier: Bereich der Stadt Fürth**

Anlage: Übersichtsplan der Grobplanung des Fürther Abschnitts der Geh- und
Radwegeachse im Rednitztal

I. Sachverhaltsdarstellung

Die öffentliche Diskussion um die künftige Nutzung des Rednitztales hat im Dezember 1998 zu einer Landtagsanfrage geführt, mit der Zielsetzung ein Entwicklungskonzept für diesen Raum erstellen zu lassen. Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (BayStMLU) beauftragte daraufhin das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA-N), ein wasserwirtschaftliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Leitbild des Gewässerentwicklungsplans

Generelles Leitbild für die Gewässerentwicklungsplanung ist der potentiell natürliche Zustand einer Flusslandschaft, der sich einstellen würde, wenn Nutzungen der Aue aufgelassen und alle Eingriffe in das Gewässer rückgängig gemacht würden. Der Verwirklichung dieses Leitbilds stehen im Ballungsraum Nürnberg-Schwabach-Stein-Fürth aber eine Vielzahl von restriktiven Randbedingungen entgegen: Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich Wasserwirtschaft, Trinkwasserschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Naherholung sowie vorhandene Bauwerke (Stege, Versorgungsleitungen, Gebäude etc.). Grundidee des Gewässerentwicklungsplans Rednitz ist daher, einen zeitgemäßen Landschaftsraum zu entwickeln, in dem die vorhandenen Defizite beseitigt werden und neben den vielfältigen wasserwirtschaftlichen Aufgaben auch stadtplanerischen Aspekten Rechnung getragen wird.

Zuständigkeit und bisheriges Verfahren

Zuständig für die Erstellung des Gewässerentwicklungsplans sowie für dessen Umsetzung ist das WWA-N. Für den Themenkomplex Erholungsinfrastruktur und für die konkrete Trassenplanung von Geh- und Radwegen sind die jeweils angrenzenden Kommunen zuständig; hier wird das WWA-N die Koordination wahrnehmen.

Das WWA-N beabsichtigt, den Gewässerentwicklungsplan in offener Planung zu erarbeiten. Es wurden alle Beteiligten frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden und ausdrücklich aufgefordert, ihre Wünsche, Ideen und Erwartungen an den Gewässerentwicklungsplan

schriftlich zu formulieren oder planlich darzustellen. Bezüglich einzelner Fachfragen hatte das WWA-N bereits vorab Kontakt mit verschiedensten Planungsträgern aufgenommen. Dies ist zu begrüßen, weil damit die Zusammenführung gemeinsamer Interessen aller Beteiligten gewährleistet ist und somit die wichtigen Freiräume der Rednitzauen mit ihren vielfältigen Funktionen auch für die angrenzenden Siedlungsbereiche auf Dauer gesichert und in ihrer Qualität, auch für die Bürger, verbessert werden.

Vom WWA-N wurde im Juni 1999 im Rahmen einer Veranstaltung ein erstes Planungskonzept den betroffenen Behörden und Verbänden vorgestellt. Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme sollte ein Leitbild für die Bereiche Siedlung, Erholung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt werden, das letztlich in den Gewässerentwicklungsplan mit den umzusetzenden Maßnahmen mündet.

Ein weiter ausgearbeitetes und im Bereich Wasserwirtschaft weitgehend konkretisiertes Planungskonzept wurde im November 2001 vorgestellt. Bei der Veranstaltung waren Vertreter der Regierung von Mittelfranken und der benachbarten Kommunen und Landkreise sowie verschiedener Verbände und Organisationen anwesend. Die Planung wurde von den Teilnehmern positiv gewürdigt und als Grundlage für die weitere Diskussion mit den Beteiligten verstanden.

Bestandsanalyse

Planungsbereich ist der Talraum der Rednitz von der Mündung in die Regnitz (km 0,00) bis zur Mündung der Schwarzach (km 23,00) mit den angrenzenden Siedlungsbereichen.

Die Rednitz, ein Gewässer 1. Ordnung, ist ein Anliegergewässer, an dem der Staat bislang kein Eigentum besitzt. Das gesamte Rednitztal ist Landschaftsschutzgebiet. Der uferbegleitende Gehölzsaum, Auwaldreste und Altwasser sind gesetzlich geschützte Biotope.

Vom WWA-N wurde eine Befliegung des Talraums und eine umfassende Gewässerstrukturkartierung durchgeführt. Hierbei wurde der Grad der Naturnähe von Gewässer und Aue bestimmt und daraus letztlich der Handlungsbedarf abgeleitet. Als Ergebnis der Gewässerstrukturkartierung kann zusammengefasst werden:

- Die Hälfte der Rednitzaue ist mäßig bis gering verändert, d.h. sie wird als Grünland genutzt und unterliegt naturschutzrechtlichen oder wasserschutzrechtlichen Auflagen. Die andere Hälfte ist deutlich bis vollständig verändert.
- Die Hälfte der Gewässersohle ist mäßig bis gering verändert. In den übrigen Bereichen führen Sohlfixierungen, Querbauwerke und ihre Rückstaubereiche zu Abwertungen.
- Nur etwa 20% der Rednitzufer sind mäßig verändert. Alle übrigen Uferabschnitte sind als deutlich bis stark verändert einzustufen. Dies ist eine Folge des Längsverbaus am Gewässer, der eine natürliche Gewässerdynamik nicht zulässt.
- Positiv für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt des Rednitztales ist der weitgehend vorhandene Ufergehölzsaum, der sich stellenweise zum Auwald verbreitert, und der markante, bewaldete Talrand, der den Eindruck eines geschlossenen Naturraumes vermittelt.

Im Rednitztal ist bereits ein Gerüst von Geh- und Radwegen vorhanden mit Verbindungen in die angrenzenden Siedlungen und Naherholungsgebiete. Es gibt jedoch **kein** durchgängiges Geh- und Radwegeangebot.

Ziele und Maßnahmen des Gewässerentwicklungsplans

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Restriktionen und der Anforderungen an Gewässer und Aue von verschiedensten Seiten sowie der angestrebten Beseitigung von Defiziten, werden vom WWA-N für den Gewässerentwicklungsplan Rednitz folgende Ziele formuliert:

- Erhaltung und Sicherung von Biotopen bzw. Wiederherstellung naturnaher Zustände in

der Aue.

Es gilt, die Lebensräume durch Extensivierung der Nutzung entlang des Gewässers (Uferandstreifen) zu verbreitern und durch das Zulassen von Eigenentwicklung am Gewässer neue (Pionier-) Standorte zu schaffen.

- Zulassen von Eigendynamik
Die Gewässerentwicklung der Rednitz kann durch den Erwerb von Gewässerabschnitten und Uferzonen, die zur Veränderung neigen, gefördert werden.
- Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit an den Wehren Querbauwerke sollen mit Umleitungsgerinnen versehen werden, damit Wassertiere flussaufwärts wandern können.
- Verminderung von Nährstoffeinträgen ins Gewässer
- Erhaltung einer aueverträglichen Grünlandnutzung insbesondere der Wässerwiesen, die heutzutage als kulturtechnische Rarität zu betrachten sind
- Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland im Hochwasserabflussbereich
- Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes
- Verbesserung der Gewässergüte
- Verbesserung und Ergänzung der Geh- und Radwegachse
Schaffung einer durchgehenden, weitgehend vom Kraftfahrzeugverkehrfreien Verbindung für den Naherholungs-, Berufs- und Ausbildungsverkehr. Dazu sollen vorhandene Wege ausgebaut und Lücken geschlossen werden.

Grobplanung des Geh- und Radwegekonzepts

Bei der Präsentation des konkretisierten Planungskonzepts hat der Verein Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e.V. (NEVL) klargestellt, dass ein übergeordnetes Geh- und Radwegekonzept im Rednitztal nur dann erfolgreich realisiert werden kann, wenn dies dem Willen jedes einzelnen betroffenen rednitzanrainenden Vereinsmitglieds entspricht.

Deshalb wurde eine „Arbeitsgemeinschaft Rednitztal“ - bestehend aus den Städten Fürth, Nürnberg, Oberasbach, Schwabach, Stein und Zirndorf - gegründet, die sich im März 2002 erstmals versammelte. Dort wurde festgelegt, auf der Grundlage der Vorplanungen des WWA-N für den Gewässerentwicklungsplan Rednitz eine Grobplanung zur Ergänzung und Verbesserung des Geh- und Radwegenetzes im Rednitztal zu erarbeiten.

Im April dieses Jahres wurde dann die Situation analysiert und die wünschenswerten Maßnahmen aufgelistet.

Auf Fürther Stadtgebiet zählen hierzu:

Rednitztal, Ostseite

- Instandsetzung des Buckweges zwischen Weikershof und dem Neumühlweg auf Nürnberger Stadtgebiet (Realisierung 2003)
- Verbindung zwischen Fuchsstraße und Weikershof mit Führung unter der Kanalbrücke (heute schon unter Benutzung des Betriebsweges am MD-Kanal und des Biberttalradweges westseitig möglich);
- Instandsetzung des Feldweges zwischen Weikershofer Straße und „Am Stübleacker“
- Querverbindung „Am Stübleacker“ – Benno – Strauss - Str. – Brücke über den MD-Kanal und über die SWT in die Kalbsiedlung (Fürther Südstadt);
- Verbindung Saarburger Straße / Jahnstraße – Fuchsstraße;

- Verbindung zwischen Siebenbogenbrücke und Fuchsstraße parallel zur Dambacher Straße
- Anlage eines Rad- und Fußweges im Zuge der Gestaltung einer Uferpromenade zwischen Siebenbogenbrücke und Mündung;

Die vom WWA-N vorgestellte Grobplanung des Geh- und Radwegekonzepts auf Fürther Stadtgebiet entspricht weitgehend der im Erläuterungsbericht des neuen Flächennutzungsplanentwurfes (FNP) vorgesehenen Wege im Rednitztal. Im Verfahren zum FNP mit integriertem Landschaftsplan, ist inzwischen die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt. Bei der konkreten Trassenplanung gilt es, die Balance zwischen ökologischen und wasserschutzrechtlichen Gesichtspunkten, landwirtschaftlichen Interessen und der Freizeitnutzung zu wahren. Es wird daher notwendig sein, Begleitmaßnahmen zu ergreifen und auf eine Bündelung des Verkehrs zu achten.

Die wesentlichen Zielsetzungen des Gewässerentwicklungsplans inklusive der Grobplanung einer durchgehenden Geh- und Radwegverbindung, jedoch ohne konkrete Trassenführungen wurden im Naturschutzbeirat vorgestellt. Der Naturschutzbeirat der Stadt Fürth hat den Plan wohlwollend am 17.12.2001 zur Kenntnis genommen.

Seitens des Ordnungsamtes wurde festgehalten, dass der Errichtung von Wegen in den Fassungsbereichen nicht zugestimmt werden kann. (s. Anlage)

Es wird allerdings vom Verfasser darauf hingewiesen, dass der Biberttalradweg auf Zirndorfer Stadtgebiet zwischen der Verbindungsstraße West und der Kanaltrogbrücke auch im Fassungsbereich verläuft. Dieser Weg ist beidseitig eingezäunt, damit Hunde nicht in die Fassungsbereiche laufen können und diese verschmutzen. Dies dürfte auch auf Fürther Stadtgebiet eine Lösung der Probleme möglich machen.

Wegen eines kritischen Wegabschnitt sollte die Chance zur Vernetzung der Rad- und Fußwege im Rednitztal nicht in Frage gestellt werden.

Im Rahmen der späteren Detailplanung könnten Probleme ausgeräumt werden.

Im Rednitztal ließen sich schon heute mehrere Instandsetzungs- bzw. Neubaumaßnahmen im Verlauf des Biberttalradweges

- Instandsetzung des Kellerweges auf ca. 310m Länge,
- Ausbau des verbindenden Trampelpfades zwischen Heckenweg und Käppnerweg und Käppnersteg auf ca. 440m Länge,
- Instandsetzung bzw. Neubau des Käppnersteges

durchführen.

Zudem lassen sich die Maßnahmen zurzeit (bis ca. Ende 2005) vom Freistaat Bayern und dem Naherholungsverein Lorenzer Reichswald und Umgebung (NEVL) mit bis 100 % finanzieren.

Finanzierung

Das Gesamtprojekt, mit Ausnahme der Geh- und Radwege, wird vom Freistaat Bayern getragen. Die Finanzierung des Neu- und Umbaus, der Generalinstandsetzung und der Beschilderung der überörtlichen, selbständigen Geh- und Radwege kann über den NEVL mit Zuwendungen aus dem Programm zur Förderung von Erholungseinrichtungen des BayStMLU

sowie aus eigenen Mitteln des NEVL bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen. Nicht förderfähig ist jedoch der dazu erforderliche Grunderwerb. Eine Kostenkalkulation hierfür und für sonstige Maßnahmen im gesamten Fürther Rednitztal ist erst im weiteren Vorangehen der Arbeiten und nach Fertigstellung der Detailentwürfe möglich. Es ist möglich, den städtischen Anteil durch eigene Planungsleistungen sowie durch die Übereignung der für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen benötigten Grundstücksflächen an den Freistaat Bayern zu finanzieren.

Weiteres Vorgehen

Sofern von Seiten des Stadtrates Einverständnis mit der vorliegenden Grobplanung zum Geh- und Radwegekonzept des WWA-N besteht, wird der NEVL gemeinsam mit dem WWA-N die Projektbeschreibung bei der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) zur Zustimmung vorlegen (zur Prüfung hinsichtlich grundsätzlicher Förderfähigkeit nach den staatlichen Richtlinien zur Förderung von Erholungseinrichtungen und von Gartenschauen). Im Falle der Zustimmung der Höheren Landesplanungsbehörde wird die Verwaltung die Detailplanung zu der überörtlichen Geh- und Radwegverbindung vornehmen und die erforderlichen Begleitmaßnahmen festlegen. Es werden in ökologisch sensiblen Bereichen Trassenvarianten erarbeitet und abgestimmt. Eine anschließende Behandlung in den Ratsgremien ist vorgesehen.

Parallel dazu werden gemeinsam mit dem WWA-N die durchführungsrelevanten vertraglichen Vereinbarungen vorbereitet sowie Fragen der Finanzierung geklärt.

- II. Beschlussvorlage
- III. HOA/ZD 3 zur Versendung mit der Tagesordnung
- IV. Ref. VI

Fürth, den 17.01.2003
Wirtschaftsreferat

Müller

(1895)